

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

3D DRUCK RESIN von Filamentworld

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wir

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Harz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Filamentworld
Straße: Pfaffenweg 35
Ort: 89231 Neu-Ulm

Telefon: +49 (0)731 – 49 250 265 E-Mail: info@filamentworld.de

Ansprechpartner: Robin Buck

Internet: www.filamentworld.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf München +49 (0)89 19240 (24 h)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N,N'-(2,2-Dimethylpropyliden)-hexamethylendiamin

1,6-Hexandioldiacrylat

1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacrylat (vgl. Trimethylolpropantriacrylat)

Signalwort: Achtung

Überarbeitet am: 05.11.2018 Seite 1 von 10



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutztragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasserwaschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder-ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
105-45-3	Methylacetoacetat (vgl. Acetessigsäuremethylester)			40 - 60 %
	203-299-8	607-137-00-0	01-2119451095-43	
	Eye Irrit. 2; H319			
1000-78-8	N,N'-(2,2-Dimethylpropyliden)-hexamethylendiamin			30 - 40 %
	401-660-6	612-092-00-5		
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H317			
13048-33-4	1,6-Hexandioldiacrylat			15 - 25 %
	235-921-9	607-109-00-8	01-2119484737-22	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H319 H317			
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid			0,5 - 1 %
	278-355-8	015-203-00-X	01-2119972295-29	
	Repr. 2; H361f			
15625-89-5	1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacrylat (vgl. Trimethylolpropantriacrylat)			< 1 %
	239-701-3	607-111-00-9	01-2119489896-11	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H319 H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Überarbeitet am: 05.11.2018 Seite 2 von 10

(filamentworld

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Eintritt von Blaufärbung (Lippen, Ohrläppchen, Fingernägel) möglichst rasch Sauerstoffbeatmung.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife . Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen . Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Augenarztaufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Sand, Erde

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Gefahr der Polymerisation (Explosionsgefahr). Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Überarbeitet am: 05.11.2018 Seite 3 von 10

(filamentworld

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 <u>Personen bezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln .

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter nicht mit Druck entleeren.

7.2 <u>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</u>

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure, Alkalien (Laugen), Alkalimetalle, Erdalkalimetall, Oxidationsmittel, stark, Säurechloriden, anorganisch

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 15 - 25 °C

Maximale Lagerdauer: 9 - 12 Monat(e) Schützen gegen: Licht, Luft-/Sauerstoffzutritt

Überarbeitet am: 05.11.2018 Seite 4 von 10



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Lagerklasse nach TRGS 510:

10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Harz

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.







8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen , ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Keine Kontaktlinsen tragen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden .

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. (Gummihandschuhe.)

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchszeiten und Ouelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: ABEK

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Überarbeitet am: 05.11.2018 Seite 5 von 10

9



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: verschiedene
Geruch: charakteristisch

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 145 °C Flammpunkt: >100 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gefahr der Polymerisation (Explosionsgefahr)

Untere Explosionsgrenze: 1,1 Vol.-% Obere Explosionsgrenze: 6,1 Vol.-% Zündtemperatur: $480\,^{\circ}\text{C}$

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften Prüfnorm

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C) 6,7 hPa ASTM D 323 Dichte: 1,1 g/cm³ ASTM D1296

Wasserlöslichkeit: nicht bestimmt

Löslichkeit

in anderen Lösungsmittelnnicht bestimmtVerteilungskoeffizient:nicht bestimmtDyn. Viskosität(bei 20 °C):500 - 800 mPa·sKin. Viskosität:nicht bestimmtDampfdichte:nicht bestimmtVerdampfungsgeschwindigkeit:nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Überarbeitet am: 05.11.2018 Seite 6 von 10



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

10.2Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren. Gefahr des Berstens des Behälters.

Gefahr der Polymerisation (Explosionsgefahr; Temperatur: 65 °C) Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Thermische Zersetzung:

Reagiert mit: Säure, Alkalimetalle, Erdalkalimetall, Oxidationsmittel, stark

10.4Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Licht, Luft-/Sauerstoffzutritt, Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, Alkalien (Laugen), Alkalimetalle, Erdalkalimetall, Oxidationsmittel, stark, Säurechloriden, anorganisch

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (N,N'-(2,2-Dimethylpropyliden)-hexamethylendiamin; 1,6-Hexandioldiacrylat; 1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacrylat (vgl. Trimethylolpropantriacrylat))

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

12.2Persistenz und Abbaubarkeit

Überarbeitet am: 05.11.2018 Seite 7 von 10



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften .

Abfallschlüssel Produkt

070208 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVAvon

Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände;

gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

070208 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von

Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände;

gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden . Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln .

Überarbeitet am: 05.11.2018 Seite 8 von 10

(filamentworld

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

<u>Binnenschiffstransport (ADN)</u> Seeschiffstransport (IMDG)

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1.2 Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.1.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.1.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.3 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.4Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: Methylacetoacetat (vgl. Acetessigsäuremethylester); 1,6-Hexandioldiacrylat; 1,1,1-

Trihydroxymethylpropyltriacrylat (vgl. Trimethylolpropantriacrylat)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe,

angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 99,5 %

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \ge 0.10 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m³

Anteil: < 1,5 %

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Überarbeitet am: 05.11.2018 Seite 9 von 10

(filamentworld

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical AbstractsService LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Überarbeitet am: 05.11.2018 Seite 10 von 10